



II—2694 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5907/3-1-1977

1246 IAB

1977-08-01

zu 1233/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dr. Schmidt, Melter und Genossen,
Nr. 1233/J-NR/1977 vom 1977 06 07,
"Sicherheitsvorschriften für Schüler-
busse".

Zu 1

Um die Wirksamkeit der technischen Kontrollen zu erhöhen, hat das Bundesministerium für Verkehr im Erlaßwege angeordnet, daß bei den Fahrzeugkontrollen an Ort und Stelle besonders streng vorzugehen ist. Wenn das Fahrzeug die Verkehrssicherheit gefährdet, sind der Zulassungsschein und die Kennzeichentafeln grundsätzlich unverzüglich abzunehmen.

Zu 2

Die Frage, ob die Abstände zwischen den periodisch vorgeschriebenen technischen Kontrollen der Autobusse verkürzt werden sollen, wurde bereits im parlamentarischen Unterausschuß des Verkehrsausschusses besprochen. Dabei kamen die Vertreter aller Fraktionen überein, eine halbjährliche Prüfung der Lenkung, Bereifung und Bremsanlagen von Autobussen gesetzlich anzuordnen. Das Bundesministerium für Verkehr hat einen Textvorschlag für eine entsprechende Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes erarbeitet und dem Unterausschuß vorgelegt.

Wien, 1977 08 01
Der Bundesminister